

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hoisdorf

Sitzungstermin: Dienstag, 14.06.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Gemeindebüro, Waldstraße 2a, 22955 Hoisdorf

Anwesend:

Vorsitz

Heiner Putzbach - CDU

Mitglieder

Gesine Becker - SPD

Ingrid Knaack - DGH

Marina Stoeckler - DGH

Gäste

Iris Hoffmann -

Dieter Schippmann - DGH

Zuhörer

2 Zuhörer -

Abwesend:

Mitglieder

Reinhard Schacht - DGH

fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

-
1. Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

 2. Anträge zur Tagesordnung

 3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.03.2022

 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.03.2022

 5. Bekanntgaben und Anfragen

 6. Bebauungsplan Nr. 13 - 10. Änderung der Gemeinde Hoisdorf Teilbereich 1: für das Gebiet des Grundstückes Thie 30
Teilbereich 2: für das Gebiet Viehkaten / Mühlenbach
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Hoisdorf
Gebiet: Oetjendorfer Landstraße 19, südlich der Waldstraße und Oetjendorfer Landstraße, östlich der Straße "Am Schwarzen Berg"
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

 8. Bebauungsplan Nr. 20, 2. Änderung der Gemeinde Hoisdorf
Gebiet: Grundstücke "Viehkaten 2b-c"
Aufstellungsbeschluss
-

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellen zwei Bürger ihren Projektvorschlag eines Kindergartenneubaus vor. Die näheren Einzelheiten sind als nichtöffentliche Anlagen dem Protokoll beigefügt.

Zu TOP 2: Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen : 0

Zu TOP 3: Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.03.2022

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen : 0

Zu TOP 4: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.03.2022

Einer B-Plan-Änderung wurde zugestimmt sowie 5 gemeindliche Envernehmen erteilt.

Zu TOP 5: Bekanntgaben und Anfragen

Keine

Zu TOP 6: Bebauungsplan Nr. 13 - 10. Änderung der Gemeinde Hoisdorf Teilbereich 1: für das Gebiet des Grundstückes Thie 30 Teilbereich 2: für das Gebiet Viehkaten / Mühlenbach a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2020/004/263-2

Herr Putzbach erläutert die Vorlage. Frau Hoffmann, vom Büro für Bauleitplanung Uwe Czierlinski, ergänzt die Erläuterungen und stellt die neuen Inhalte vor.

Beschluss:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2020/004/263-2 als Anlage dargestellt ist, abgewogen.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13, 10. Änderung der Gemeinde Hoisdorf für das Gebiet

Teilbereich 1: für das Gebiet des Grundstückes Thie 30

Teilbereich 2: für das Gebiet Viehkaten / Mühlenbach

sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden in den vorliegenden Fassungen, wie sie der Vorlage 2020/004/263-2 als Anlage beigelegt sind, gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, die auszulegenden Unterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen : 0

Zu TOP 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Hoisdorf
Gebiet: Oetjendorfer Landstraße 19, südlich der Waldstraße und Oetjendorfer Landstraße, östlich der Straße "Am Schwarzen Berg"
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2022/004/422

Herr Putzbach erläutert die Vorlage. Frau Hoffmann, vom Büro für Bauleitplanung Uwe Zielinski, ergänzt die Erläuterungen und stellt die aktuellen Inhalte vor.

Beschluss:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2022/004/422 als Anlage dargestellt ist, abgewogen.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet Oetjendorfer Landstraße 19, südlich der Waldstraße und Oetjendorfer Landstraße, östlich der Straße "Am Schwarzen Berg" sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen, wie sie der Vorlage 2022/004/422 als Anlage beigelegt sind, gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Gem. § 4 (2) BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, die auszulegenden Unterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen : 0

Zu TOP 8: Bebauungsplan Nr. 20, 2. Änderung der Gemeinde Hoisdorf
Gebiet: Grundstücke "Viehkaten 2b-c"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2022/004/424

Herr Putzbach erläutert die Vorlage. Frau Hoffmann, vom Büro für Bauleitplanung Uwe Czierlinski, ergänzt die Erläuterungen und stellt die neuen Inhalte vor.

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet „nördlich der Straße 'Viehkaten', westlich der Bebauung 'Achtern Diek 41 und 43', östlich der Bebauung 'Viehkaten 2 A' und südlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“ wird der Bebauungsplan Nr. 20, 2. Änderung aufgestellt.
Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohngrundstücken;
- langfristige Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Begleitung des Planverfahrens wird das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen : 0

Vorsitzende/r

Protokollführer/in